

B

H. J. N. 22. 979



19. December 1882.

Hochgeehrter Herr Hofrath!

Wenn ich erst heute meinen Entschluss bez.
 des überarbeiteten Manuscriptes des Herrn
 Lütjens in Rom ausspreche, so bitte ich die
 Gütigkeit mit dem Verstande gut. entschuldigend
 zu wollen, dass ich diese Angelegenheit einer
 gewissen Überlegung und das Manuscript
 einer eingehenden Durchsicht unterziehen wollte,
 wozu in der gegenwärtigen geschäftlich unruhigen
 Zeit nur schwer die nöthige Ruhe zu finden war.
 Ich glaube mich nun nicht zu irren, wenn
 ich die Ansicht ausspreche, dass das s. J. Titel
 Supplement zum Malerwerke diesem Titel
 weniger entspricht, dass es vielmehr den Eindruck
 einer polemisirenden Kritik und Abweisung
 der Richterischen Ausgabe des „Book on painting“
 macht. Ich glaube deshalb die Vermuthung aus-
 sprechen zu dürfen, dass der Herr Verfasser das
 Bedürfniss zur Herausgabe eines Supplementes kaum
 empfunden haben würde, wenn es nicht durch das
 Erscheinen des genannten Werkes und durch die
 Angriffe eines Herausgebers hervorgerufen worden
 wäre.

Ich will deshalb auch annehmen, dass Eine Hoch-
 wohlgelehrte sich bei der Empfehlung dieses An-

gelegentlich

Gelegenheit, und nur von einem besonderen Interesse
für den Herrn Verfasser leiten lassen, wenn Sie dieses
Supplement in Ihrem Gelehrten, als eine wissen-
schaftliche Rechtfertigung der ganzen Ausgabe des
Malerbuches, die für alle Abnehmer eine unerlässliche
Ergänzung sei, sogar das ganze Werk ohne dieselbe
als einen, verthloßen Nothwendigen bezeichnen, denn
ich kann nicht glauben, daß ein so wichtiges,
und mit so bedeutendem Opfer verbundenen Werk
nicht durch die Ergänzung, sondern sogar einer
Rechtfertigung bedürftig, in der Sammlung der
Quellenschriften Aufnahme gefunden haben sollte.
Eine solche Unvorsichtigkeit kann ich doch von
der Redaction dieses Unternehmens gewiß nicht voraus-
setzen.

Ich sehe mich deshalb zu der Erklärung veranlaßt,
daß sowohl der Charakter dieses Supplementes, als der
Bedeutung, welche die Motivirung des Erscheinens
auf mich gewirkt, mir den Verlaß desselben entschieden
verbieten. Wenn der Herr Verf. das Erscheinen jedoch
so sehr in seinem Interesse gelegen erachtet, so wird
er diese Sache auch die entsprechenden Opfer zu bringen
wissen, die ihm bei der angedeuteten Unterfertigung
ja nicht einmal so schwer fallen dürften.

Jch

Ich erkläre mich zugleich bereit diese „Recht-
fertigungsschrift“ unter den üblichen Bedingungen
in Commissions-Debit zu übernehmen
Mit der Versicherung

Hochachtungsvoller Ergebenheit

H. W. Kamm



Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the paper.

Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the paper.